



6. Sitzung
des Kreistages
in der Aula des Gymnasiums Zwiesel

Sitzungstag

15. Juli 2009
Beginn: 15:05 Uhr

Bei Beginn der Sitzung sind anwesend:

a) Mitglieder:

LR Wöfl	KR Probst E.	KR Köppl	KR Altmann P.
KR Altmann H.	KR Probst O.	KR Lambürger	KRin Müller
KR Blüml	KR Dr. Raith	KR Schaller	KR Schiller
KR Brunner J.	KR Schedlbauer	KR Schreder	KR Schlicht
KR Ebner	KRin Schmid	KR Schreiner	KR Schmelmer
KRin Fritz	KR Wenig	KR Sommer	KR Schmidt
KR Fritz	KR Wittenzellner	KR Treml	KRin Baueregger
KR Keilhofer	KR Wühr	KRin Vorig	KR Iglhaut
KR Killinger	KRin Zellner	KRin Kreuzer	KRin Pledl
KR Köckeis	KR Zettner	KRin Oswald	KR Pledl
KR Plenk	KR Adam	KR Rankl	KRin Weiß
KR Pletl	KR Aschenbrenner	KR Walter	KR Stahl
KR Plötz	KR Brandl		

b) sachkundige Personen:

RD Mayer, ORR Kraus, OVR Weghofer, VOAR Baierl,
Angest. Wagner, SKU-Vorstand Groitl, Ltd. FD Sinner u.
FOR Wanninger, Schulleiter Janda

**Bei Beginn der Sitzung fehlen
entschuldigt:**

KR Brunner H., KRin Nistler, KR Muhr, KRin Röhl,
KR Singer, KR Kreuzer, KR Pfeffer, KR Stecher,
KR Rösing, KRin Spiewok

unentschuldigt:

verspätet trifft ein:

KR Niedermayer

Medienvertreter:

Christina Hackl, Bayerwald-Bote

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen (unter Bekanntgabe der Tagesordnung).

Protokollführerin: Angestellte Habl

Öffentlicher Teil:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Kreisräte.

Schulleiter Janda bedankt sich in seinem Grußwort namens des gesamten Lehrerkollegiums bei den Kreisräten für die Unterstützung des Gymnasiums Zwiesel. Die Sanierung des 68er-Baues befinde sich mittlerweile in der Schlussphase. Er bittet, die Sanierung des Uraltbaues nicht aus den Augen zu verlieren. Auf die Schulsituation eingehend sagt er, stehen den bayerischen Gymnasien zwei harte Jahre bevor, weil sie einen Schülerberg zu bewältigen haben. Dadurch gebe es einen gewissen Lehrermangel in den naturwissenschaftlichen Fächern und durch die Umstellung auf das G8 würden drei Jahrgänge gleichzeitig im Kurssystem unterrichtet, wodurch sich auch ein gewisses Raumproblem entwickle. Heuer besuchen 830 Schüler das Gymnasium Zwiesel, das in Sachen Sport und Musik ein ausgeprägtes Profil kennzeichne. Im kommenden Schuljahr kooperiere das Gymnasium mit der TU München in einem Cluster-Projekt. Außerdem sei die Schule für ein Projekt der Uni Erlangen ausgewählt worden. In dem Projekt gehe es um die mentale und emotionale Förderung der Schüler.

Der Vorsitzende sichert zu, dass der Landkreis den Schulen auch in Zukunft volle Aufmerksamkeit zukommen lassen werde. Er ist zuversichtlich, in den Folgejahren auch den Uraltbau in Angriff nehmen zu können.

Nach dem Verlesen der Anwesenheitsliste durch OVR Weghofer stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Stellungnahme des Landkreises Regen zum überarbeiteten Entwurf des Nationalparkplanes (Stand: April 2009)

Jeder Fraktion wurde ein überarbeiteter Entwurf des Nationalparkplanes an die Hand gegeben. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen befasste sich in seiner Sitzung am 16.06.2009 schwerpunktmäßig mit den Bereichen Denkmäler, Wegesystem und Rotwildmanagement (Wintergatter). Die eingereichten Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden wolle man in die Entscheidungsfindung einbeziehen, erklärt der Vorsitzende einleitend und bittet eingangs der Diskussion um die Stellungnahmen der Fraktionen.

KR Köckeis spricht für die CSU-Fraktion. Die von der Nationalparkverwaltung erarbeiteten Unterlagen seien sehr umfangreich. Die wichtigsten Änderungen wurden in einer Synopse stichpunktartig dargestellt. Eine Vorlage des Planentwurfes im Änderungsmodus hätte jedoch dem Leser die vorgenommenen Änderungen wesentlich leichter zugänglich gemacht. Im Kapitel Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen seien im Falkenstein-Rachel-Gebiet Entwicklungszonen festgelegt. Diese Zonen dienen zum Schutz des Hochlagenwaldes (Zone II a und IIb) und der Vorbereitung als Naturzone (Zone IIc). Dem Zweck entsprechend seien Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen (Ha und b), Ausbringen geeigneter Hochlagenpflanzen (Ha) und Pflegemaßnahmen (IIb und c) vorgesehen. Fraglich erscheine, warum in der Zone II c keine Borkenkäferbekämpfungs- und Pflegemaßnahmen zur Förderung von Mischbaumanteilen in fichtendominierten Beständen vorgesehen seien. Dies wäre sachgerecht und stünde nicht im Widerspruch zur Nationalparkverordnung oder sonstigen Vorgaben (IUCN). Mit der Zone III (Randbereich) solle ein ausreichender Schutz für die den Nationalpark angrenzenden Wälder gewährleistet werden. Die Nationalparkverordnung sehe eine Zonenbreite von mindestens 500 m vor. Dieser Mindestabstand scheine im Bereich nördlich des Geländes um das Haus zur Wildnis (Erholungszone) nach Kartendarstellung

unterschritten. Die Schutzqualität der Randzone sei aber von erheblicher Bedeutung für die Nationalparkverwaltung selbst (Schadensersatz), die umliegenden Wälder (Waldschutz) und die öffentliche Meinung (Glaubwürdigkeit). Der Feinabgrenzung dieser Zone müsse deshalb größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Großen Wert lege die CSU-Fraktion auf das Rotwildmanagement und da auf die Aufrechterhaltung der Wintergatter. Eine Auflösung oder sonstige Änderungen dürfen nur im Einvernehmen mit allen Beteiligten erfolgen. Beim Wegeplan sei sicherzustellen, dass das weitergeführte Wegenetz einvernehmlich mit den

Kommunen abgestimmt werde. Insbesondere vorgesehene Rückbaumaßnahmen sollten nur, wenn überhaupt, einvernehmlich mit den örtlichen Gemeinden erfolgen. Dabei dürfen Fragen wie der Abtransport von Sturmholz bei möglichen Windwürfen und der Brandschutz nicht außer Acht gelassen werden. KR Köckeis befürchtet, mit diesem vorgelegten Änderungsentwurf werde die nicht unumstrittene Ideologie immer strenger festgeschrieben. Die Sorgen und Anregungen der Bevölkerung werden noch weniger Berücksichtigung finden. Die Herzen der meisten Bayerwälder werden damit nicht erreicht.

KR Köppi kritisiert, der Kreistag diskutiere den Änderungsentwurf des Nationalparkplanes, wer aber aufmerksam die Presse verfolgte, konnte lesen, dass die Entscheidung bereits gefallen sei. Von zwei Ministern im Bayerischen Kabinett wurde bereits entschieden, den Nationalparkplan in der vorliegenden Fassung zu verabschieden. Von besonderer Wichtigkeit sei darin der Wegerückbau, denn bis 2027 sollen riesige Wegeflächen beseitigt werden, die mit Millionenaufwand aus Steuergeldern finanziert wurden. Z. T. handle es sich dabei um sehr beliebte Wander- oder Fahrradwege. Äußerst problematisch sei die zu 75 % ausgewiesene Schutzzone und damit eine Zumutung für die heimische Bevölkerung. Seit dem Beschluss zur Nationalparkerweiterung wurde über Jahrzehnte beschwichtigt, dass alles nicht so schlimm sein werde. Doch die Realität sehe anders aus - das Ergebnis für die Region verheerend. KR Köppl betont, er stelle nicht den Nationalpark in Abrede, wehre sich aber entschieden gegen die rigorose Einschränkung der Bürgerrechte. Den Bürgern gehöre der Wald und nicht der Nationalparkverwaltung, fokussiert er. Die Gefahr sei groß, dass die Akzeptanz für den Nationalpark schwinde. Da es innerhalb der SPD-Fraktion unterschiedliche Meinungen über die Nationalparkverordnung und die Anträge gebe, bittet er um getrennte Abstimmung.

Nach Auffassung von KR Rankl, Sprecher der Gemeinschaft Freie Wähler, sollte der überarbeitete Entwurf des Nationalparkplans folgendermaßen abgeändert werden. Er solle die Strukturförderung der Region und damit die Identifikation der Bevölkerung beinhalten. Es solle zum Ausdruck kommen, dass über Jahrhunderte auf staatliche Anordnung eine Fichtenmonokultur geschaffen wurde, von der die regionale Wirtschaft lebte. Die Umstellung in widerstandsfähigeren Mischwald wurde der Bevölkerung nicht genügend vermittelt. Die Forderung der Stadt Zwiesel im Zusammenhang mit der Nationalpark-Betretungsrechtsverordnung sollte ihren Niederschlag finden. Die Fraktion stimme dem Antrag der Stadt Zwiesel vollinhaltlich zu.

KR Schmidt von der Fraktion Unabhängige erläutert, dass der vorliegende Nationalparkplan aufgrund der Verordnung über den Nationalpark vom 22. 07. 1997 und der letzten Änderung vom 17. 09. 2007 aufgestellt und unter Mitwirkung des Kommunalen Nationalparkausschusses erarbeitet wurde. Dass die Wintergatter erhalten werden und der Wegerückbau nur im Konsens mit den betroffenen Gemeinden geschehen solle, wurde ausgiebig diskutiert. Die Triftnanlagen sollen nach Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden möglichst erhalten bleiben.

Der Sprecher der ödp-Fraktion, KR Pledl, schließt sich in Bezug auf das Schalenwildmanagement, Wintergatter und die historischen Denkmäler (Triftnanlagen) seinen

Vorrednern an. Im Hinblick auf das Betretungsrecht für die Wege im Park solle es beim 01. 07. bleiben, den in den meisten Bundesländern beginnen die Sommerferien schon vor diesem Termin. Der Grenzsteig solle ganzjährig begehbar sein. Der Wegerückbau müsse sorgfältig geprüft werden.

KRin Weiß betont, die Fraktion B90/Grüne stehe hinter dem Park und seinen Zielen. Nicht nur die Trifftanlagen, sondern auch markante Grenzsteine sollen im Bereich des Grenzsteiges als ausgewählte Kulturdenkmäler freigeschnitten bleiben. Der Mittagsberg solle nach dem Wunsch der Grünen auf bayerischer Seite auch für Radfahrer frei sein.

Im Leitbild des Nationalparkplans sei von der Waldwildnis die Rede. Pilz- und Insektenbefall (Borkenkäfer) werden als Naturereignisse und wesentliche Faktoren einer natürlichen Waldentwicklung genannt. Im Randbereich werde sichergestellt, dass dadurch keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Gebiete ausgehen. Wenn sich in diesem Zusammenhang sogar hoch bezahlte Professoren widersprechen, wie solle dann ein kleiner Waldbauer beweisen, dass seine Verluste durch den Borkenkäfer aus dem Nationalpark kommen, stellt KR Stahl (FDP) als offene Frage in den Raum. Der Nationalpark stehe der Bevölkerung zu naturverträglichen Erholungszwecken offen. Allerdings sollen die Besucher gelenkt werden, was sich auf Grundlage des Betretungsverbotes und der Renaturierung von Wegen und Steigen auf wenige „Touristenautobahnen“ reduzieren und in absehbarer Zeit nichts mehr mit Waldwanderungen zu tun haben dürfte. Die Belange der Bevölkerung werden zukünftig sicher im gleichen Maße wie bisher „angemessen“ berücksichtigt. KR Stahl sieht das anders, sie werden schlichtweg übergangen. Laut Pkt. 1.4. sollen Störeinflüsse durch Besucherverkehr vermieden werden. Laut Pkt. 1.5. sollen bestehende Nutzungen beendet werden. KR Stahl gehe es um die Trinkwassernutzungen der Gemeinden Spiegelau, Zwiesel, Lindberg, Bayer. Eisenstein, St. Oswald - Riedlhütte usw., die derzeit auf unbestimmte Dauer, auf Widerruf oder für unterschiedliche Zeiträume bewilligt seien.

Unter Pkt. 3.2.1 werde explizit auf die Trinkwasserbezieher eingegangen und der Anschluss an die kommunale oder Fernwasserversorgung vorgeschlagen. Die erheblichen Kosten seien dann an die Bürger weiterzugeben. Grundsätzlich seien Wasserrechte ehestmöglich abzubauen. Sei dies durch freiwillige oder sozialverträgliche Ablösung nicht möglich, seien bei Verlängerung der Wasserrechtsbescheide erheblich erschwerende Auflagen zu machen.

Nationalpark / Waldwildnis

Nach den Richtlinien für Management-Kategorien von Schutzgebieten unterscheide die IUCN in der Fassung von 1994 laut einer Übersetzung von Christian Bibelriether in **Kategorie I „Strenges Naturreservat“ / „Wildnisgebiet“ und Kategorie II „Nationalpark“**

Während in der Kategorie Nationalpark z.B. Tourismus und Erholung noch als vorrangiges Ziel ausgewiesen seien, seien sie in der Kat. I b nur noch ein nachrangiges Ziel und in I a gar nicht mehr berücksichtigt. Der Schutz der Wildnis sei im Nationalpark ein nachrangiges, im Wildnisgebiet schon ein vorrangiges Ziel. Die Begriffe Bildung und Schutz bestimmter natürlicher/kultureller Erscheinungen seien im Nationalpark wenigstens noch als nachrangiges Ziel vorhanden, im Wildnisgebiet jedoch verschwunden. Der Flyer „Europas wildes Herz“ und ein Schreiben der Staatssekretärin Melanie Huml vom Ministerium für Umwelt und Gesundheit vom 05.06.09 dokumentieren eindeutig die Zielsetzung der Nationalparkverwaltung und der Bayerischen Regierung, weg vom Nationalpark hin zum Wildnisgebiet. Seltsamerweise wurde dies schon in einem Bericht in der Kötztlinger Zeitung aufgegriffen, in der PNP bis heute der Öffentlichkeit vorenthalten. Zusammenfassend spricht sich KR Stahl für den Nationalpark Bayerischer Wald in der ursprünglich geplanten Form aus

und bezeichnet Einrichtungen wie das Haus zur Wildnis, die Gehegezone usw. als begrüßenswerte Bereicherung für unsere Region. Er kritisiert die Praxis der Nationalparkverwaltung in der Vergangenheit und hier besonders die in der jüngsten Vergangenheit oft propagierte, jedoch tatsächlich fehlende Offenheit gegenüber der Bevölkerung. Sie rufe bei ihm ein gewisses Unbehagen hervor. Bei genauerer Betrachtung des Nationalparkplans gebe es für KR Stahl viele offene Fragen, die längst nicht ausreichend geklärt seien. Man könne nicht erwarten, dass hoch bezahlte Fachleute über Jahre die Fortschreibung des Nationalparkplans betreiben und Kommunalpolitiker innerhalb von sechs Wochen zu einem abschließenden Ergebnis kommen sollen. In diesem Zusammenhang merkt KR Stahl an, dass Stil und Aussagen der Leserbriefe sowohl von Nationalparkbefürwortern, als auch von Nationalparkgegnern oder Kritikern wenig hilfreich seien. Die Aussagen beim Borkenkäfersymposium im Bezug auf die Tiefe der Schutzzonen waren sehr unterschiedlich, weshalb er immer noch ein großes Risiko für das Eigentum der privaten Waldbesitzer sehe. Aus dieser Position heraus plädiert KR Stahl dafür, dem Nationalparkplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu verweigern. Er stellt außerdem den Antrag, der Kreistag möge den kommunalen Nationalparkausschuss auffordern, seine Geschäftsordnung zu überdenken, seine Sitzungen zukünftig öffentlich abzuhalten und dadurch den ersten Schritt zu mehr Transparenz in allen Nationalparkfragen zu machen.

Der Vorsitzende holt ein Versäumnis nach und begrüßt Ltd. FD Sinner, FOR Wanninger, Vorstand des SKU Groitl, OStD Ziegler, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Zuhörer.

Mit der vom Vorsitzenden empfohlenen Vorgehensweise, die einzelnen Anlagebände des Nationalparkplanes Schritt für Schritt abzuhandeln, besteht Einverständnis.

Beim Anlageband Leitbild und Ziele hält der Vorsitzende das Thema Europas Wildes Herz für bedeutsam. Es seien eine Reihe von Fragen offen, die man nicht leichtfertig übergehen sollte und auch nicht dürfe. Die mangelnde Transparenz mache sich sehr stark bemerkbar. Der Kommunale Nationalparkausschuss war bislang damit noch nicht befasst. Erst auf entsprechende Nachfrage von Bürgermeisterin Menigat wurde die Nationalparkverwaltung aufgefordert, zu den Plänen eines grenzüberschreitenden Wildnisgebietes in den Kerngebieten beider Nationalparke Bayerischer Wald und Sumava Stellung zu beziehen. Nach den Äußerungen von Ltd. FD Sinner sei keine Ausweitung des als Europas Wildes Herz bezeichneten Gebietes nach den IUCN-Regelungen I a oder I b geplant. Das Gebiet liege im Kerngebiet und damit ergäben sich für die bayerische Seite keine Änderungen in den Rechtsvorschriften. Im Gegenteil, auf tschechischer und bayerischer Seite werde es ein zusätzliches Führungsangebot zu diesem Thema geben. Der Vorsitzende beruft sich auf das Faltblatt „Europas Wildes Herz“, dort sei aber u. a. zu lesen:

Projektziele:

- > Entwicklung eines Wildnisgebietes nach den Kriterien der IUCN
(Weltnaturschutzunion) im Kernbereich beider Nationalparke
- > gegenwärtige Projektfläche 13.554ha
- davon: Nationalpark Sumava: 7.263 ha
- Nationalpark Bayer. Wald: 6.291ha
- > **Gebietserweiterung geplant bis 2028 auf ca. 25.000 ha**

Wildnisgebiet nach IUCN:

- > vom Menschen weitgehend unbeeinflusstes Gebiet
- > dient Forschungszwecken
- > keine umfassenden Managementmaßnahmen zulässig
- > touristische Nutzung auf Begehen von ausgewiesenen Wanderwegen beschränkt

Geplantes Management:

- > grenzübergreifende Monitoring- und Forschungsprojekte
- > Auflassung entbehrlicher Forststraßen und Renaturierung gestörter Lebensräume
- > usw.....

Der Vorsitzende kritisiert nachdrücklich die mangelnde Transparenz und die dürftige Informationspolitik der Nationalparkverwaltung in dieser Sache.

KR Niedermayer nimmt am Verlauf der Sitzung teil.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass nach den aktuell gültigen Vorschriften in einem Wildnisgebiet der Kategorie I a oder der abgeänderten Form I b die Bereiche Erholung und Tourismus nur mehr eine sekundäre Rolle spielen. Genau das sei der Region nicht förderlich. Er stellt die Behauptung von Ltd. FD Sinner in Abrede, durch das zusammen mit der Tageszeitung verteilte Informationsblatt „Unser wilder Wald“ sei die Bevölkerung ausreichend informiert. Der Begriff Wildnis sei nicht negativ, aber wenn es zu Einschränkungen kommen sollte, müsse man sich damit stark auseinandersetzen. Der Kreistag müsse im Zusammenhang mit dem Nationalparkplan deutlich machen, ob er Interesse an der Entwicklung eines Wildnisgebietes nach IUCN habe oder nicht und die Staatsregierung auffordern, zu diesen ungeklärten Fragen ausführlich und nachvollziehbar Stellung zu nehmen.

KR Stahl hält die Formulierung in der Forderung für zu schwach. Sollte sich die Mehrheit der Kreisträte/-innen gegen ein grenzüberschreitendes Wildnisgebiet aussprechen, müsse es auch heißen, der Kreistag **verwahre** sich gegen die Ausweisung eines Wildnisgebietes.

Nach Meinung von KRin Vorig sei Ltd. FD Sinner Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

Für KR Probst E. sei die Einleitungsformulierung zum Nationalparkplan authentisch mit dem was uns noch bevorstehe. Die Entwicklung des vorerst für zehn Jahre geltenden Nationalparkplanes sei noch nicht abgeschlossen. Man dürfe nicht verwundert sein, wenn weitere Überraschungen in Form von Einschränkungen auf uns zukommen.

Die hierarchische Zielfestlegung ergebe sich aus der Rechtsverordnung des für zehn Jahre geltenden Planes. Nach den Vereinbarungen sollen sich 5 % der Fläche Deutschlands als Wildnis frei entwickeln können, in der bayerischen Strategie bedeute dies, dass sich bis zum Jahr 2020 die Natur auf mindestens zwei Prozent der Landesfläche wieder nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten entwickeln könne. Auch im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm und im Bayerischen Naturschutzgesetz sei ähnliches zu lesen. Diese Vorgaben erfülle man bereits im Kerngebiet des Parks. Für die Besucher werde es keine weiteren Einschränkungen geben. Die Neufassung der IUCN-Kategorien aus 2008 verfolge als Hauptziel die ökologische Unversehrtheit zu schützen und künftigen Generationen die Möglichkeit zu geben, Wildnis zu erleben.

Ltd. FD Sinner macht weiter die regionalen Managementgrundsätze deutlich, die bereits schriftlich festgehalten wurden:

- ganzjähriges Betretungsrecht der markierten Wanderwege im Park, die sonstigen Wege, Pfade, Steige eingeschränkt vom 15.07. - 15.11.
- Trinkwasserentnahme wie bisher möglich
- stark eingeschränkter Autoverkehr für dienstliche Zwecke beiderseits der Grenze (Selbstbeschränkung)
- Betrieb der Berghäuser im bisherigen Umfang möglich

- keine sonstige ökologische Beeinträchtigung durch Monitoring und Forschung
Über die Grundsätze von „Natur - Natur sein lassen“ müsse Europas Wildes Herz als ganz besondere touristische Darstellung betrachtet werden.

Auf die Frage von KR Schreiner, ob die Schutzzone I b oder II für das Wilde Herz gelte, antwortet Ltd. FD Sinner, die Qualität entspreche dem, was international üblich sei.

Für den Vorsitzenden sei die Strategie klar erkennbar und er äußert zugleich erhebliche Zweifel an den Aussagen, dass die Einstufung als Wildnisgebiet keinerlei Auswirkungen habe. Die Einschränkungen durch den Nationalpark seien schon groß genug, sie dürfen nicht noch verschärft werden. Er würde es für konsequent halten, wenn man sagen würde was man vorhabe. Wenn über Jahre hinweg von Wildnis die Rede sei, könne man später argumentieren, man wollte schon immer ein Wildnisgebiet ausgewiesen haben. Wenn im Oktober ein Symposium mit hochrangiger Besetzung aus deutschen Hochschulen stattfindet, das sich mit dem Wildnisgebiet befasse, falle es schwer das Gegenteil zu glauben. Der Vorsitzende erneuert seinen Vorwurf der mangelnden Transparenz und fordert Offenheit. Eine Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald nach Kategorie I a oder I b sei nicht das Ziel, macht er unmissverständlich klar.

Ltd. FD Sinner verdeutlicht, Wildnis sei ein wichtiges Thema im Bereich Tourismus. Der Park wolle über Wildnis einen Diskussionsprozess in Gang setzen, dessen Ergebnis völlig offen sei.

KR Probst 0. verdichtet die Vorwürfe und sagt, mit Wildnis solle die Bevölkerung weiter getäuscht werden. Mittlerweile solle alles vermieden werden, wo das Wort Wildnis vorkomme.

KR Stahl wirft Ltd. FD Sinner vor, er verkenne die Situation. Es komme nicht darauf an, was den Menschen eingeredet werden solle, sondern was die Bevölkerung jetzt schon ablehne. Wenn Frau Bundeskanzlerin Merkel Wildnis wolle, dann solle sie die in der Ückermark machen, aber nicht im Bayer. Wald, schimpft er. Sehr viele seien immer wieder überrascht, was man aus dem Nationalpark gemacht habe. Die Kommunalpolitiker vertreten den Willen der Bevölkerung und nicht den der Nationalparkverwaltung oder der großen Politik und fordert offene und ehrliche Aufklärung. In dem Zusammenhang bezweifelt KR Stahl, ob Bodenmais den verwendeten Begriff Wildnis genau hinterfragt habe.

KR Köppi gibt den Vorrednern aus vollem Herzen Recht und ist froh, dass sich die kritischen Stimmen im Kreistag durchsetzen. Die Informationspolitik der Nationalparkverwaltung sei Salamtaktik. Was komme, erfahre man erst nach dessen Vollendung. Wenn dieses Wildnisgebiet komme, dann werde der Landkreis Regen auf die Barrikaden gehen, denn die Bevölkerung und der Tourismus bleiben dabei auf den Strecke. In einer Region, wo der Wildnisgedanke den Landkreis präge, werden sich keine (Groß)-Betriebe ansiedeln. Scheibchenweise werde das Fernziel der Nationalparkverwaltung kund getan. Das machen wir nicht mehr mit, fokussiert KR Köppl.

KR Tremel genügt es nicht, mündliche Antworten von Ltd. FD Sinner zu bekommen. Er verlangt von ihm ein schriftliches Positionspapier auf alle offenen Fragen.

Der Vorsitzende formuliert den Beschlussvorschlag zum Anlageband Leitbild und Ziele, wonach der Kreistag die Ausweisung eines Wildnisgebietes nach den IUCN-Kriterien Ia oder

Ib ablehne und eine entsprechende Ausformulierung im Bereich Leitbild und Ziele des Nationalparkplans fordere.

KR Zettner bittet, über die fünf, von der Stadt Zwiesel gefassten Beschlüsse im Bereich Leitbild und Ziele, ebenfalls abzustimmen.

KR Schreiner meint, eine solche Abstimmung sei entbehrlich. So sieht es auch der Vorsitzende und lässt lediglich darüber Beschluss fassen, die von der Stadt Zwiesel und der Gemeinde Frauenau eingereichten Stellungnahmen in den Bereich Leitbild und Ziele einzufügen.

KR Köppi verlangt nach einer Beschlussfassung, wonach in den Schutzgebieten weiterhin Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen erfolgen sollen.

Der Vorsitzende ersucht, beim Nationalparkplan von einer Borkenkäferdiskussion abzusehen. Sie sei heute nicht Gegenstand der Debatte und würde frühere Beschlüsse zur Nationalparkverordnung konterkarieren.

Der Bereich Schalenwildmanagement beim Anlageband Arten- und Biotopschutz beinhalte die Formulierung, dass die Wintergatter **vorerst** nicht aufgelassen werden. Der Kommunale Nationalparkausschuss vertrat die Ansicht, mit der Formulierung **vorerst** könne man leben. Nur wenn Einmütigkeit zwischen allen Beteiligten bestehe, können Veränderungen vorgenommen werden, erklärt der Vorsitzende. Es bestehen keine anderen Meinungen.

Die zur Renaturierung anstehenden Straßen und Wege seien aus den Plänen ersichtlich und befinden sich im Wesentlichen im Bereich Bärnloch, erklärt der Vorsitzende.

Die Forststraßen wurden vor 30-40 Jahren zum Holzabtransport gebaut. Soweit diese Wege keine Bedeutung mehr für Wanderer, Radfahrer, aus Sicherheitsgründen oder zum Holzabtransport zur Borkenkäferbekämpfung haben, werden sie zurückgebaut. FOR Wanninger versichert, der Vorschlag der Gemeinde Lindberg, die Nummerierung aus der Zusammenstellung in die Karte zu übernehmen, werde berücksichtigt. Außerdem erfolge ein Rückbau erst nach Abstimmung und vorangegangener Ortseinsicht mit der betroffenen Gemeinde und dem Kommunalen Nationalparkausschuss.

Der Vorsitzende widerspricht einem Rückbau des alten Böhmweges. Der Weg sei eine gute Verbindung zwischen Wildniscamp und Haus zur Wildnis.

KR Probst O. ist es unverständlich, warum der seinerzeit mit Steuergeldern finanzierte Wegebau nun in kürzester Zeit wieder mit hohem Aufwand künstlich zurückgebaut werde.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen: „vorausgesetzt die betroffenen Kommunen haben sich mit der Parkverwaltung vor Ort abgestimmt, werde die Parkverwaltung gebeten, im Kommunalen Nationalparkausschuss die Bedeutung der Forststraßen, die zurückgebaut werden sollen, darzulegen“.

Die Rückbaumethode für den alten Böhmweg sei nicht definiert. Eine Renaturierung unterscheide zwischen ganz still legen oder zu einem Fußweg zurückbauen, ergänzt FOR Wanninger.

Der Vorsitzende steht hinter folgender, von Kreisheimatpflegerin Schink erarbeiteten Aufgabenstellung zu den Triftanlagen:

1. Dringend zu erhaltende Triftanlagen, Aufnahme in die Denkmalliste
 - > Obere Große Deffernikschwelle
 - > Schmalzbachschwelle (Schwellhäusi)
 - > Schwellgraben Gr. Deffernik-Schmalzbach (sog. Kneippweg)
 - > Neue Hirschbachschwelle
2. Folgende Triftanlagen sind nicht **mehr erhaltenswürdig und sind dem natürlichen** Verfall auszusetzen.
 - > Untere Große Deffernikschwelle
 - > Schleicherschwelle
 - > Alte Hirschbachschwelle
 - > Kleiner Regen - Schwelle
 - > Alte Schwelle Hinterer Scheuereckbach, Moldau Triftkomplex
 - > Alte Schwelle am Stubenbach
3. Noch vorhandene Ufer- und Sohleverbauungen in den ehemaligen Triftbächen Diese dürfen nicht herausgerissen oder abgebaggert werden im Zuge einer „künstlichen“ Renaturierungsmaßnahme, sondern sollen einem natürlichen Verfall preisgegeben werden. Eine relevante negative Auswirkung der Verbauung der Bachläufe auf die Fließgewässerökologie ist laut den Bearbeitern der Diplomarbeit nicht feststellbar.
4. Ausweisung des waldgeschichtlichen Wandergebiets Triftsystem Große Höllbachschwelle > Kleine Deffernikschwelle
5. Die Aufnahme weiterer Anlagen bleibt einer Inventarisierung durch das Landesamt für Denkmalpflege vorbehalten.

KR Schmidt wendet sich an Ltd. FD Sinner mit der Bitte, die Triftanlagen im Rahmen einer Interreg - Maßnahme besonders zu untersuchen.

RD Mayer berichtet von der Schwierigkeit, die Kosten für ein solches Projekt aufzutreiben. Auch eine notwendige Laserbefliegung stehe noch aus. Sollte die Zeit für das Einreichen bei der Förderstelle mit Termin Ende Juli knapp werden, werde auf jeden Fall versucht, das Projekt vielleicht im nächsten Jahr zu verwirklichen.

KR Schreder wünscht eine Ergänzung zu Punkt 2 der von Kreisheimatpflegerin Schink ausgearbeiteten Liste und zwar solle die Einstufung als nicht mehr erhaltenswürdig und dem natürlichen Verfall auszusetzenden Anlagen erst nach Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege geschehen.

Bei den Wasserrechten seien einzig die Gemeinden betroffen. Sie haben entsprechende Stellungnahmen abzugeben, beantwortet der Vorsitzende die Frage von KR Stahl und erklärt weiter, ob Wasserrechte wegfallen, die von den Gemeinden nicht mehr gebraucht oder gewollt werden, entscheide der Freistaat Bayern als Grundstückseigentümer. Er lässt darüber Beschluss fassen: „Die Wasserrechte sind zu erhalten, soweit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des Nationalparks zu befürchten sind.“

Wegeplan

Die in Absprache mit dem bayerischen Umweltministerium und den tschechischen Kollegen erzielte Öffnung von vier neuen Grenzübergängen finde im Wegeplan ihren Niederschlag,

erklärt FOR Wanninger. Für die Freigabe der Übergänge müsse jedoch die Verordnung über das Betretungsrecht geändert werden, der ein Anhörungsverfahren vorausgehe.

In dem Zusammenhang lässt der Vorsitzende darüber abstimmen:

„Der Kreistag lehnt eine weitere Einschränkung der Begehbarkeit der sonstigen Wege, Pfade und Steige vom bisher 01.07. auf jetzt 15.07. ab.“

Der in fünf Abschnitte unterteilte historische Grenzsteig bleibe allerdings im Abschnitt zwischen Rachel und dem Übergang Kleiner Spitzberg noch bis Mitte August 2011 komplett gesperrt, im Übrigen verlässt sich der Vorsitzende auf die Zusage, dass die Grenzübertretsstellen von umgefallenen Bäumen oder sonstigen Hindernissen freigeschnitten werden.

Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit: keine Anmerkungen

Forschung: keine Wortmeldungen

Ltd. FD Sinner und FOR Wanninger verabschieden und entfernen sich aus der Sitzung.
Der Vorsitzende bedankt sich für ihre Teilnahme.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag nimmt zum überarbeiteten Entwurf des Nationalparkplanes Bayerischer Wald wie folgt Stellung:

1. a) Zum Anlageband „Leitbild und Ziele für die Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald“ wird festgestellt, dass die Ausweisung eines Wildnisgebietes nach den IUCN-Kriterien Ia oder Ib abgelehnt wird. Gleichzeitig wird gefordert, dies im Anlageband entsprechend zu formulieren.
 - b) Die in der Stadt Zwiesel und in der Gemeinde Frauenau beschlossenen Stellungnahmen sind in den Anlageband „Leitbild und Ziele“ einzufügen.
2. Im Anlageband „Arten- und Biotopschutz“ ist festzulegen, dass die bestehenden Wintergatter vorerst nicht aufgelassen werden. Eine Veränderung dieser Situation darf erst erfolgen, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind.
3. Die im Anlageband „Renaturierungen“ aufgeführten Forststraßen sind zum Rückbau bzw. zur Renaturierung vorgesehen. Mit der jeweils geplanten Vorgehensweise besteht unter der Bedingung Einverständnis, dass sich die Nationalparkverwaltung vor der Einleitung von Maßnahmen mit den betroffenen Gemeinden vor Ort abstimmt. Außerdem hat die Nationalparkverwaltung vor dem Rückbau die Bedeutung der betreffenden Straßen und Wege im Kommunalen Nationalparkausschuss zu begründen.
4. a) Im Anlageband „Nutzungen und Gestattungen“ ist ein besonderes Augenmerk auf die den kulturhistorisch wertvollen Denkmälern zuzuordnenden Triftanlagen zu legen. Eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege wird für notwendig erachtet. Nach dem Vorschlag der Kreisheimatpflegerin Cornelia Schink ist wie folgt zu differenzieren:

1. Dringend zu erhaltende Triftanlagen, Aufnahme in die Denkmalliste
 - > Obere Große Deffernikschwelle
 - > Schmalzbachschwelle (Schwellhäusl)
 - > Schwellgraben Gr. Deffernik-Schmalzbach (sog. Kneippweg)
 - > Neue Hirschbachschwelle
2. Folgende Triftanlagen sind nicht mehr erhaltenswürdig und sind dem natürlichen Verfall auszusetzen.
 - > Untere Große Deffernikschwelle
 - > Schleicherschwelle
 - > Alte Hirschbachschwelle
 - > Kleiner Regen - Schwelle
 - > Alte Schwelle Hinterer Scheuereckbach, Moldau Triftkomplex
 - > Alte Schwelle am Stubenbach

3. Noch vorhandene Ufer- und Sohleverbauungen in den ehemaligen Triftbächen

Diese dürfen nicht herausgerissen oder abgebaggert werden im Zuge einer „künstlichen“ Renaturierungsmaßnahme, sondern sollen einem natürlichen Verfall preisgegeben werden. Eine relevante negative Auswirkung der Verbauung der Bachläufe auf die Fließgewässerökologie ist laut den Bearbeitern der Diplomarbeit nicht feststellbar.

4. Ausweisung des waldgeschichtlichen Wandergebiets Triftsystem Große Höllbachschwelle
 - > Kleine Deffernikschwelle

5. Die Aufnahme weiterer Anlagen bleiben einer Inventarisierung durch das Landesamt für Denkmalpflege vorbehalten.

b) Die den Kommunen eingeräumten Wasserbezugs- und Leitungsrechte (Anlageband „Nutzungen und Gestattungen“) sind zu erhalten, soweit keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke des Nationalparks zu befürchten sind.

5. Bezüglich des Anlagebandes „Wegeplan“ lehnt der Kreistag die weitere Einschränkung der Begehbarkeit der sonstigen Wege, Pfade und Steige ab und fordert die Öffnung wie bisher zum 01. Juli.

Die Beschlussfassung erfolgte

- zu Nr. 1 a) mit einem Stimmenverhältnis von 48 : 3**
- zu Nr. 1 b) mit einem Stimmenverhältnis von 47 : 4**
- zu Nr. 2: keine Abstimmung**
- zu Nr. 3: mit einem Stimmenverhältnis von 48 : 3**
- zu Nr. 4 a) mit einem Stimmenverhältnis von 51 : 0**
- zu Nr. 4 b) mit einem Stimmenverhältnis von 50 : 1**
- zu Nr. 5 mit einem Stimmenverhältnis von 51: 0**